
Dringlicher Antrag

der AfD-Fraktion

Menschenleben schützen – neue Prioritäten bei Zuwanderung und innerer Sicherheit setzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

- Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass abgelehnte Asylbewerber und schwerkriminelle Ausländer in ihre Heimat abgeschoben werden können – auch dann, wenn ihr Heimatland nicht als sicheres Herkunftsland eingestuft ist
- Sich auf Bundes- wie auch Landesebene dafür einzusetzen, dass sich der Verfassungsschutz verstärkt auf die realen Gefahren für die innere Sicherheit unseres Landes fokussiert – den Islamismus und den auslandsbezogenen Extremismus
- Unverzüglich seiner Fürsorgepflicht als Dienstherr für die Sicherheitskräfte im Land Berlin nachzukommen. Hierunter fallen zuvorderst die Ausstattung aller Dienstkräfte der Polizei Berlin im Außendienst mit Stichschutzbekleidung/-westen, die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den finalen Rettungsschuss und die Reformierung des Dienstunfallrechts

Begründung

Am 2. Juni 2024 erlag in Mannheim R. L., ein junger Polizist, der sich, wie viele seiner Kollegen tagtäglich für unsere Sicherheit einsetzte, nach einem Messerattentat seinen Verletzungen. Thomas Strobl, Baden-Württembergs Innenminister sprach von einer islamistisch-extremistisch motivierten Straftat.¹ Der Attentäter ist ein abgelehnter Asylbewerber, dessen Asylantrag bereits im Juli 2014 abgelehnt wurde. Nach neun Jahren illegalem Aufenthalt erhielt er jedoch eine befristete Aufenthaltserlaubnis.²

Das tödliche Messerattentat auf den Polizisten R. L. in Mannheim zeigt eindrücklich, welche Folgen unter anderem eine jahrzehntelange verfehlte und inkonsequente Sicherheits- und Asylpolitik haben kann.

Berlin muss den Kurs der Sicherheits- und Migrationspolitik endlich ändern – auch und insbesondere in Bezug auf die realen Bedrohungen für die Bevölkerung.

Dazu gehört auch die konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerber und schwerkrimineller Ausländer. Rechtliche Regelungen auf nationaler wie internationaler Ebene müssen hier genutzt und/oder angepasst werden. Es ist schlicht nicht akzeptabel, dass Menschen, die vor den Taliban fliehen und in unserem Land aufgenommen werden und hier Schutz finden, gerade die Werte von Taliban verbreiten und das Gastrecht auf diese Weise missbrauchen.

Indes hat sich die Bedrohungslage durch den islamischen Terrorismus seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 noch einmal verschärft. Vor Beginn der Europameisterschaft 2024 werben zudem islamistische Terroristen im Internet für Anschläge während des Turniers.³

Insbesondere in Zeiten, in denen Islamisten, Linksradikale und Salafisten die aufgeheizte Stimmung und die emotionalisierten Bilder in sozialen Medien und Netzwerken nutzen, um für ihre extremistische Ideologie zu werben, muss sich die Politik endlich auf die gegenwärtig größte Bedrohung für Freiheit und Sicherheit konzentrieren: Auf den politischen Islam.

Anders als der französische Präsident Emmanuel Macron, der nach dem Mord an dem Lehrer Samuel Paty im Jahr 2020, den Umgang mit dem politischen Islam zur Priorität erklärte, sprach Bundespräsident Steinmeier nach dem schrecklichen Mord von Mannheim von einer Verrohung „der politischen Auseinandersetzung“⁴, obwohl der Fall offensichtlich macht, dass zentrale Werte unserer Gesellschaft und unserer Verfassung nicht akzeptiert werden.

Es muss endlich Schluss sein mit Platituden und Betroffenheitsrhetorik sowie einer Laissez-Faire-Politik, denn diese bieten keine Lösungen, und erst recht keinen Schutz an. Die jahrelange Priorisierung des „Kampf gegen rechts“ des Verfassungsschutzes bei gleichzeitiger Verharmlosung der anderen extremistischen Bereiche hat nur dazu geführt, dass Extremisten diese vernachlässigten Räume für sich nutzen. Es ist an der Zeit, dass sich auch der Verfassungsschutz verstärkt auf die realen Gefahren des Islamismus bzw. des politischen Islams und des auslandsbezogenen Extremismus fokussiert, um die Bevölkerung – gerade auch unsere muslimischen Mitbürger – gegen Islamisten zu schützen.

¹ „<https://www.landtag-bw.de/home/aktuelles/dpa-nachrichten/2024/Juni/KW23/Dienstag/637351f5-deeb-47af-bc38-0903166b.html>.“

² <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus251833150/Mannheim-Die-Akte-Sulaiman-A-und-eine-moegliche-Spur-ins-Dschihadisten-Milieu.html>.

³ <https://www.tagesspiegel.de/politik/berlin-muenchen-dortmund-der-is-ruft-offenbar-zu-anschlagen-bei-der-fussball-em-in-deutschland-auf-11640344.html>.

⁴ Steinmeier erschüttert über Tod von Polizisten. (In: stern.de/02.06.2024).

Ein weiterer Handlungsauftrag für den Senat ergibt sich aus dessen Fürsorgepflicht als Dienstherr. Wie können wir unsere Sicherheitskräfte in solchen Gewaltsituationen besser schützen?

Im Rahmen dieser Fürsorgepflicht ist es daher dringend geboten, unsere Sicherheitskräfte mit einem geeigneten Schutz auszustatten. Haushaltspolitische Debatten um die Notwendigkeit von Stichschutzbekleidung für alle Dienstkräfte im Außendienst und Sparpläne im Bereich der inneren Sicherheit werden dieser Verpflichtung nicht gerecht. Menschen, die sich täglich für die Sicherheit und das Wohl unserer Stadt einsetzen, haben es verdient, dass sie die nötige Ausrüstung und Ausstattung erhalten, um ihre Aufgaben zu erfüllen und nach Dienstende wieder gesund nach Hause zu kommen.

Zur Fürsorge gehört es auch, den Dienstkräften die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Ermächtigungen und Eingriffsbefugnisse wie dem finalen Rettungsschuss an die Hand zu geben. Bislang besteht im Land Berlin keine Rechtsgrundlage, die den finalen Rettungsschuss von Polizeibeamten als Ultima Ratio rechtssicher regelt, um Menschen in höchster Gefahr für Leib und Leben zu schützen. Speziell unter dem Gesichtspunkt der Eingriffsintensität eines Schusswaffeneinsatzes mit tödlicher Folge ist dies den betroffenen Einsatzkräften nicht zuzumuten.

Es vergeht in Berlin keine Woche, in der nicht über Messertaten in der Hauptstadt berichtet wird. Dies belegen auch die alarmierenden Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 für Berlin.⁵ Benjamin Jendro, Sprecher der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sagt dazu: „Solche Vorfälle mit dem Tatmittel Messer sind fast alltäglich geworden“.⁶

Aufgrund der Zunahme von Gewalttaten gegenüber unseren Einsatz- und Rettungskräften und der damit verbundenen hohen psychischen Belastung ist es auch dringend geboten das Dienstunfallrecht zu reformieren. Bereits Ende 2022 unterstützte Innensenatorin Spranger diese Forderung. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023- 2026 heißt es hierzu: „Das Dienstunfallrecht wird unter Berücksichtigung der aktuellen arbeitsmedizinischen Erkenntnisse novelliert.“ Ein Gesetzentwurf wurde bislang aber nicht eingebracht.

Der Senat muss hier handeln und einen Gesetzentwurf zur Reformierung des Dienstunfallrechts vorlegen.

Denn die derzeit bestehenden Regelungen im Dienstunfallrecht des Landes Berlin werden dieser beamtenrechtlichen Dienstunfallfürsorge bislang nicht gerecht. Diese liegt in einem über die allgemeine Fürsorge hinausgehenden besonderen Schutz des Beamten bei Unfällen, die außerhalb seiner privaten Sphäre im Bereich der in der dienstlichen Sphäre liegenden Risiken eintreten, also in dem Gefahrenbereich, in dem der Beamte entscheidend aufgrund der Anforderungen des Dienstes tätig wird.

Eine Stärkung der Fürsorge ist dringend erforderlich, um den Betroffenen die Versorgung zu gewährleisten, die sie verdient haben.

Berlin, 4. Juni 2024

Dr. Brinker Gläser Lindemann Woldeit
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁵ Die Zahl der Rohheitsdelikte stieg um +10,7%. Die Anzahl der Polizeivollzugskräfte, die Opfer einer Gewalttat wurden, erhöhte sich um 877 auf 9.603 (+10,1%) und die der Feuerwehr und sonstiger Rettungsdienste um 69 auf 376 (+22,5%). Delikte bei denen ein Messer als Tatmittel eingesetzt wurde, stiegen auf 3.482 Fälle. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erhöhte sich auf 43,2%. Bei Delikten, die dem Phänomenbereich „Messerangriff“ zugeschrieben wurden, lag der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen im Jahr 2023 sogar bei 53,5%. (Vgl.: Drucksache 19/19012).

⁶ <https://www.bz-berlin.de/polizei/polizeigewerkschaft-messerverbot>.